Zeitschrift: Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst

Band: 2 (1912)

Heft: 26

Rubrik: Berner Wochenchronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die künftige Ostfassade der Marktgasse in Thun.

Den Lesern der „Berner Woche" ist speziell durch ein in dieser Wochenschrift veröffentlichtes Bild „Das Großfeuer in Thun" erinnerlich, daß in der Nacht vom 25. auf den 26. März dieses Jahres die östliche Häuserreihe der Marktgasse in Thun von einem Brandunglück heimgesucht wurde, welches namentlich das Lagerhaus der Firma Schweizer & Cie. und den Dachstock des altrenommierten Gasthauses zum „Bären" zerstörte. Es gereicht uns zur Freude, schon heute den projektierten Auf- und Ausbau der beiden Gebäude hier veranschaulichen zu können, umsomehr da wir an ihrer neuen Form Gefallen finden. Die zwei beteiligten Baufirmen, Alfred Lanzrein für das „Lagerhaus Schweizer" und Hans Tschaggeny für das „Hotel Bären", haben sich im Einverständnisse mit ihren Auftraggebern, den Herren Schweizer und der Frau Witwe Bähler geeinigt, bei besserer Ausnützung der Raumverhältnisse, die Bauobjekte architektonisch in einen harmonischen Einklang zu bringen, unter Wahrung ihrer vorherigen heimischen Bauart. Der „Bären" erhält dabei im Dachraume einen weitern Stock für Gästezimmer und das früher niedrigere Lagerhaus wird auf die gleiche Höhe gebaut wie das Gasthaus, womit die beiden Häuser durch die gleichlaufenden Dachgesimse eine einheitliche Fassade bekommen. Die homogene Bedachung läßt schließlich das Ganze perspektivisch als ein Gebäude erscheinen, das einmal umso eindrucksvoller auf die Beschauer wirken wird, weil es vom geräumigen „Bärenplatz" frei dem Blicke ausgesetzt ist. Das Schweizer'sche Lagerhaus soll durch Verzierung des Mauerwerks mit Lisenen oder „Wanzen" dekorativen Ausdruck erhalten und wird damit auch die Farbenstimmung der dortigen Häuserfront freundlich beleben. Bei diesen baulichen Veränderungen ist einmal verdienstlich dem Heimatschutzgedanken rechtzeitig und plangemäß Rechnung getragen worden, und wird Thun bald um eine stattliche Baute reicher sein, welche dieser Stadt im Knotenpunkt des Marktverkehrs zur Zierde gereichen wird.

E. F. B.

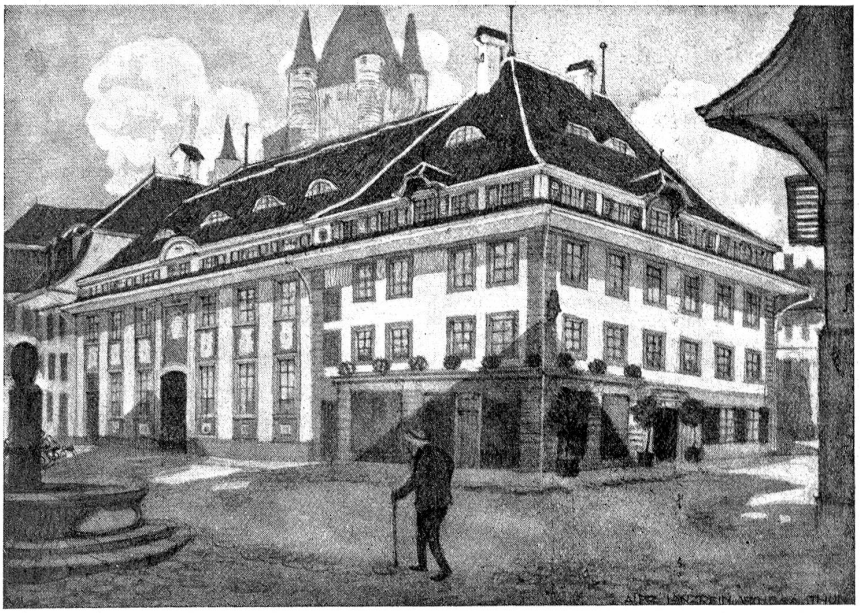

Die künftige Ostfassade der Marktgasse in Thun.
Hotel „Bären" und Lagerhaus Schweizer & Cie.

Berner Wochenchronik

Eidgenossenschaft.

Σ Aus der letzten Sitzungswoche der Bundesversammlung ist noch nachzutragen, daß der Nationalrat den abgeänderten Verfassungen der Kantone Genf und Glarus die eidgenössische Gewährleistung erteilte. Dann erledigte er verschiedene Eisenbahngeschäfte, worunter auch die Konzessionserteilung an die elektrische Schmalspurbahn Solothurn-Bern, worauf er die eidgenössische Staatsrechnung für das Jahr 1911 in Beratung zog. Hiebei machte der Kommissionsreferent, Herr Nationalrat Planta, die Mitteilung, daß sich nach der Ansicht der Kommission auf dem gesamten Budget etwa 5 Millionen abstreichen lassen. Herr Gustav Müller äußerte sich dahin, daß es sehr wohl möglich sei, die Kranken- und Unfallversicherung aus dem laufenden Budget zu finanzieren. Die Kommission ist aber der Meinung, daß für die Lösung der kommenden sozialen Aufgaben, die nicht hintangehalten werden dürfen, dem Bund neue Mittel zugeführt werden müssen. Diesem Zwecke soll das Postulat der Finanzkommission dienen, das in der Julisession zur Behandlung kommen soll. Die Staatsrechnung wurde genehmigt. Dann folgte unter Zustimmung zu den Beschlüssen des Ständerates die Bereinigung der Vorlage betreffend das passive Wahlrecht der Eisenbahner. Hiezu stellte die Kommission ein Postulat dahingehend, es möchte der Bundesrat die Frage prüfen, ob es nicht angezeigt sei, die Bestimmungen dieses Bundesbeschlusses auf das übrige Personal der Bundesverwaltung auszudehnen. Auf die Eingabe der Arbeiterunion der schweizerischen Transportanstalten, die eine Erhöhung der 1910 bewilligten Teuerungszulage von Fr. 150 auf Fr. 200 verlangt, wurde mangels Kompetenz, wie die bequeme Formel lautet, nicht eingetreten. Die Bundesbahnen haben sich bereit erklärt, pro 1911 eine Nachzahlung von Fr. 31.25 dem Verwaltungsrate zu beantragen. Dann wurden die verlangten Nachtragskredite bewilligt, um hierauf in die Beratung des Bundesbeschlußes betreffend Revision des Art. 69 der Bundesverfassung einzutreten. Durch diese Revision soll der Bund befugt werden, gegen übertragbare, stark verbreitete oder bösartige Krankheiten von Menschen und Tieren auf dem Wege der Gesetzgebung gesundheitspolizeiliche Verfügungen zu treffen. Auf Antrag von Rickli, Langenthal, wird die Kompetenz des Bundes ausgedehnt auf Maßnahmen zur Verhütung menschlicher und tierischer Krankheiten. Der Bundesbeschluß wurde einstimmig angenommen. Für die Erstellung landwirtschaftlicher Versuchs- und Untersuchungsanstalten in Oerlikon wurde in Uebereinstimmung mit dem Ständerate ein Kredit von Fr. 400,000 bewilligt. Bühler, Bern und Mitunterzeichner haben eine Interpellation des Inhaltes eingereicht, wann der Bundesrat einen Entwurf für ein einheitliches Beamtengesetz der Bundesversammlung vorzulegen gedenke.

Der Ständerat beendigte zunächst die Beratung des Geschäftsberichtes, ohne daß dabei wesentlich neue Momente zu Tage traten, dann folgte die Genehmigung der Konzession der Solothurn-Bern-Bahn. Auf die Vorlage des Bundesrates betreffend die Abänderung des Art. 190 der Militärorganisation, zum Zwecke der Neuordnung der Stellung der Kommandanten der Heereseinheiten, trat der Rat auf Antrag seiner Militärkommission nicht ein. Es geschah dies in Erwägung, daß die gegenwärtige Fassung des Art. 190 sich ohne Zwang dahin interpretieren lasse, daß der Bundesrat zur Regelung dieser Frage in der vorgeschlagenen Form bereits zuständig sei.

Kanton Bern.

Lebhaft hat im Kanton herum die Propaganda für das neue Eisenbahnsubventionsgesetz eingesetzt. Wenn auch alle drei Parteien die Parole für Annahme desselben ausgegeben haben, so bedarf es doch noch emsiger Aufklärungsarbeit, um dem Gesetz eine ehrenvolle Annahme durch das Volk zu sichern. Die 19 Millionen Mehrkosten, die zum größten Teil auf den Ausbau der Zufahrtsrampen auf Doppelspur zurückzuführen sind, werden sich mit der Zeit reichlich lohnen. Erst dadurch hat die Lötschbergbahn ihre wirtschaftliche Bedeutung und volle Leistungs-

fähigkeit erhalten. Auch die Zinsengarantie des Staates, die viele Leute kopfscheu macht, wird sich in der Folge als weise Maßnahme zeigen. Das Bernervolk hat in seiner großen Mehrheit die Bedeutung der Lötschbergbahn für den Kanton erfaßt, es hat sich in solch wichtigen Momenten, die seine vitalsten Interessen berühren, noch nie kleinmütig gezeigt, es wird auch am 7. Juli seine Tradition hochhalten und, vertrauend auf seine eigene Kraft, mit fester Hand den Schlußstein des Lötschbergunternehmens einsetzen!

Am letzten Sonntag tagte in Bern eine außerordentliche Delegiertenversammlung der freisinnigen Partei, um zum Eisenbahnsubventionsgesetz Stellung zu nehmen. Herr Regierungsrat Locher überbrachte die Grüße des Jura, dabei betonend, man möchte die Worte des Herrn alt Regierungsrat Gobat nicht allzu tragisch nehmen, eine Trennung der freisinnigen Jurassier von der kantonalen Partei werde nicht eintreten. Der Jura werde in Anerkennung der vom alten Kantonsteil für die Jurabahn gebrachten Opfer einmütig für das Subventionsgesetz einstehen.

Freitag den 22. dies tagte im Kursaal zu Interlaken die Verkehrskommission des Oberländischen Verkehrsvereins. An derselben sprach Herr Direktor Kunz über die Interessengemeinschaft „Pro Sempione", die da und dort gehegten Befürchtungen zerstreuend. Für den Kaiserbesuch wurde dem Vorstand ein unbestimmter Kredit eröffnet.

Thun beherbergte Samstag und Sonntag die Delegiertenversammlung des kaufmännischen Vereins, zu der sich 189 Mann eingefunden hatten.

Letzten Sonntag fand auf der Petersinsel eine würdige Rousseaufeier statt. Die Gedächtrede hielt Prof. Philippe Godet von Neuenburg.

Im Hotel Gurnigel weilen zur Zeit alt Reichskanzler Fürst Bülow und Gemahlin, sowie sein Bruder, der deutsche Gesandte in Bern, als Kurgäste.

Biographien.

† Rudolf Isenschmid.

In den vergangenen Maitagen wurde wiederum ein Mann aus unserer Stadt zur ewigen Ruhe gebettet, der es verdient, daß seiner an dieser Stelle ehrend gedacht werde. Wir meinen Herrn Rudolf Isenschmid, gewesener Notar in Bern. Ein Mann von integerstem Charakter und edler Gesinnung, der viel zu früh seinem schönen Wirkungskreise, seinen zahlreichen Freunden und seiner von ihm so sehr geliebten Familie entrissen worden ist. Rudolf Isenschmid wurde am 27. August 1856 in Bern geboren und kam in seinem 6. Lebensjahre in das Burgerliche Waisenhaus, das damals unter der Leitung des Waisenvaters Jäggi stand. Mit 15 Jahren trat er als Lehrling in das Advokaturbureau Hahn in Bern ein, zu dem Vater des jetzigen Inhabers des gleichnamigen Bureaus. Seinem sehnlichen Wunsche, sich eine richtige, d. h. selbstständige Stellung zu erringen, kam sein damaliger, von ihm stetsfort hochverehrte Prinzipal dadurch entgegen, daß er ihm während der Bureanstunden die nötige Zeit zum Studium und zu den Vorbereitungen auf die Notariatsprüfungen einräumte, die er dann auch mit besten Noten abschloß. Dieses ideal-schöne Verhältnis zwischen Prinzipal und Mitarbeiter hat sich denn auch nach dem Tode des ersteren auf seinen Sohn, Herrn Fürsprecher Otto Hahn, übertragen. 40 Jahre lang hat Herr Rudolf Isenschmid seine Arbeitskraft in den Dienst des nämlichen Bureaus gestellt, bis der Tod ihn von seinem Posten abrief. Nebenbei versah er das Amt eines Säckelmeisters der Zunft zu Schuhmachern während 30 Jahren und außerdem war er 20 Jahre lang Sekretär derselben Zunft. Ferner bekleidete er das Amt eines Sekretärs der Einwohner-Ersparniskasse Bern.

War er auch durch seine Berufstätigkeit sehr in Anspruch genommen, so fand er dennoch die nötige Muße, um sich seiner Familie zu widmen und seine Kenntnisse in den Dienst der humanitären Bestrebungen zu stellen. Er war ein liebevoller Sohn, dem es eine Freude war, für seine betagten Eltern bis an ihr Lebensende zu sorgen. Vielen Witwen und Waisen war er ein teilnehmender Berater. Dabei zeichnete er sich bei aller Tüchtigkeit durch große Bescheidenheit und seltene Pflichttreue und Gewissenhaftigkeit aus.

† Rudolf Isenschmid.

Bis vor 3 Jahren erfreute sich Herr Isenschmid stetsfort der besten Gesundheit. Um diese Zeit kam die erste Mahnung an ihn, die ihn zwang, die Arbeit für einige Zeit aus der Hand zu legen. Er erholte sich jedoch recht gut. Aber am 11. Mai dieses Jahres zwang ihn die Tücke der Krankheit neuerdings ins Bett und dieses Mal blieb sie Sieger. Am 21. Mai entschlief der liebevolle Gatte, der tüchtige Bürger und besorgte Vater sanft und ruhig, eine tieftrauernde Witwe und 5 unerzogene Kinder hinterlassend, denen er ein Vorbild unermüdlichen Fleißes und treuer Pflichterfüllung war. Um ihn trauern aber auch alle diejenigen, die näher mit ihm in Berührung gekommen und die ihn seiner besonderen Eigenschaften wegen schätzen und ehren gelernt hatten. S.

† Friedrich Kipfer,

gewesener Polizeiwachtmeister in Bern.

In Steffisburg, wohin er seit seiner auf seinen Wunsch erfolgten Pensionierung übergesiedelt war, verstarb am Samstag den 8. Juni im Alter von 58 Jahren Friedrich Kipfer, gewesener Wachtmeister im städtischen Polizeikorps Bern.

† Friedrich Kipfer.

Friedrich Kipfer, geboren im Jahre 1854 in Uttigen, war nach Absolvierung der Schulzeit einige Zeit als Kondukteur der Centralbahn tätig; im Jahre 1878 trat er ins Polizeikorps der Stadt Bern ein, in welchem er 1882 zum Gefreiten, 1883 zum Korporal und 1894 zum Wachtmeister befördert wurde; letztere Stelle bekleidete er bis zu seinem Austritte (1. Januar 1904). Gewissenhaft und streng im Dienste, freundlich und wohlmeinend im Umgang mit dem Publikum, hat er sich die Achtung seiner Vorgesetzten und der Bevölkerung erworben und war überall ein gern gesehener und beliebter Gesellschafter. Nur ungern sahen ihn seine Kollegen aus dem Polizeidienste scheiden. Die Folge von Rheumatismen, die sich Ende 1903 bei ihm einstellten, zwangen Friedr. Kipfer den verantwortungsvollen Polizeidienst zu quittieren und so trat er auf 1. Januar 1904 in den wohlverdienten Ruhestand. Bis vor Jahresfrist war er noch ziemlich rüstig, allein den körperlichen Gebrechen, die sich bei ihm einstellten, vermochte seine Natur nicht mehr zu widerstehen und so hielt der Todesengel am 8. Juni bei ihm Einkehr. Einfach und schlicht, wie sein Lebenswandel, so wollte er auch zur letzten Ruhestätte begleitet sein. Dienstag den 11. Juni wurde die irdische Hülle des Verstorbenen in Steffisburg dem kühlen Schoße der Erde übergeben, begleitet von einigen Kollegen, bei denen er in steter Erinnerung bleiben wird. M.

Stadt Bern.

An der Stadtratssitzung vom letzten Freitag gab Herr Stadtpräsident Steiger auf eine gestellte Interpellation hin Auskunft über den Bruch der Wasserleitung im Emmental, dabei die provisorische Wiederherstellung der Leitung und die Wasserzufuhr auf Montag in Aussicht stellend, was dann auch eingetroffen ist. Die Anträge des Gemeinderates betreffend die Erstellung von Gas- und Wasserleitungen in der Neubrückstraße, die Anschaffung elektromagnetischer Schienenbremsen für die Straßenbahnen, die Erstellung der Doppelspur zwischen Beaumont und Weißenbühl, die Errichtung einer Tramwartehalle auf dem Breitenrainplatz, sowie die Renovierung der Bemalung des Zeitglockenturmes wurden gutgeheißen. Auf die Interpellation Moor betreffend die „historische Ladenwand" auf dem Thunplatz, stellt Baudirektor Lindt den Abschluß der Arbeiten in den nächsten Wochen in Aussicht, womit auch die über die Kantonsgrenzen hinaus „berühmt" gewordene Ladenwand verschwinden wird. Man findet indessen allgemein, diese Sehenswürdigkeit sollte Kaiser Wilhelm nicht vorenthalten werden!

Nachdem der Vorsitzende mit ehrenden Worten des 40jährigen Jubiläums von Prof. Theodor Kocher gedacht, wurde die Gemeinderechnung pro 1911 in Beratung gezogen. Bei der Eintretensfrage stellte die freisinnige Fraktion verschiedene Postulate, die eine übersichtlichere, gemeinverständlichere Rechnungsstellung bezwecken wollten, woraus die tatsächliche ökonomische Situation ersichtlich geworden wäre. Die von Küenzi wohlbegründeten Anträge wurden vom Rate abgelehnt, dagegen der Antrag Grimm gutgeheißen, es sei der nächstjährigen Rechnung ein Bericht über das System der Rechnung, gleichsam als Anleitung, beizugeben. In der Schlußabstimmung wird die Rechnung genehmigt und die geforderten Nachkredite bewilligt.

Die freisinnige Partei stellte in ihrer Generalversammlung vom 26. dies als Kandidat für die Stelle eines nicht ständigen Gemeinderates auf: Herr Stadtrat Küenzi, Zeugschmied und wählte zum Parteipräsidenten Herrn Fürsprech Pfister. Herr Oberstlieutenant Trüssel, der langjährige Präsident ist zurückgetreten.

Die großen Umbauarbeiten der Straßenbahnen auf dem Bubenbergplatz werden bis Ende dieser Woche beendigt sein, so daß der vorgesehene Betrieb mit durchgehenden Wagen Weißenbühl-Breitenrain und Kirchenfeld-Länggasse auf Anfang Juli aufgenommen werden kann. Die neue Linie Monbijou-Wabern kann erst später eröffnet werden, da die Wagonfabrik Schlieren das bestellte Wagenmaterial erst Ende August liefern wird.

DRUCK und VERLAG:
JULES WERDER, Buchdruckerei, BERN.
Für die Redaktion: Dr. H. Bracher (Allmendstrasse 29).